Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Endress+Hauser Conducta GmbH+Co. KG

Anschrift: Dieselstrasse 24, 70839 Gerlingen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen 2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Julia Schempp, Corporate Sustainability Officer, ist zur Menschenrechtsbeauftragten der Endress+Hauser Gruppe benannt und mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt.

Für die konzernangehörige Gesellschaft Endress+Hauser Conducta GmbH+Co. KG, Liquid Analysis genannt, wurde zusätzlich Daniel Abelein, CSR Manager, mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Zwischen September und Dezember 2024 wurde die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Eigener Geschäftsbereich:
Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden die im LkSG geschützten Rechtspositionen gezielt überprüft:

1. Abstrakte Risikobetrachtung
Für alle Teilgesellschaften von E+H Liquid Analysis wurde eine abstrakte Risikobetrachtung vorgenommen, welche die vorjährige Risikoanalyse, die Tätigkeiten am jeweiligen Standort, deren geografische Lage sowie vorliegende interne und externe Auditberichte aus unseren zertifizierten Managementsystemen - ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 - berücksichtigt. Im Berichtszeitraum lagen keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren vor.

2. Konkrete Risikobetrachtung
Als Grundlage für die konkrete Risikobetrachtung dient ein Fragenkatalog, der systematisch die geschützten Rechtspositionen überprüft. Basierend auf den Erkenntnissen der abstrakten Betrachtung wurden diese Fragenkataloge für jede Teilgesellschaft von Liquid Analysis auf potenziell relevante Themen zugeschnitten.
Im Anschluss wurde anhand dieser Fragenkataloge die Einhaltung der geschützten Rechtspositionen mit fachlichen Experten, bspw. aus den Bereichen Qualität oder Personalmanagement, jeder Teilgesellschaft überprüft. Identifizierte Optimierungspotenziale wurden dokumentiert und im Nachgang weiterführend analysiert und hinsichtlich eines konkreten Risikos bewertet.
Die intern bei Liquid Analysis erarbeitete Risikobewertung wurde in einem weiteren Schritt im Austausch mit der Obergesellschaft und weiteren Endress+Hauser Gesellschaften dargelegt, um zusätzliche Perspektiven einzubeziehen und ein einheitliches Verständnis in der Unternehmensgruppe zu erreichen.

3. Ergebnis der Risikoanalyse

Für das Berichtsjahr 2024 konnten in diesem Prozess keine konkreten Risiken für die geschützten Rechtspositionen identifiziert werden.

Lieferkette:
Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unmittelbaren Lieferanten werden kontinuierlich überwacht. Bei der Auswahl von Lieferanten, im regelmäßigen Austausch mit Lieferanten, beim Austausch innerhalb der Industrie und bei Lieferantenaudits werden auch geschützte Rechtspositionen nach dem LkSG beachtet. Auffälligkeiten würden bei Auftreten weiter verfolgt und in einer Risikosoftware dokumentiert. Diese Software überwacht zudem kontinuierlich Risiken bezüglich geschützter Rechtspositionen unserer Lieferanten und informiert die Einkaufsabteilung mittels Sofortmeldung über mögliche Hinweise, welche sich aus öffentlichen Quellen ergeben. Hinweise aus dem Beschwerdesystem würden ebenso anlassbezogen bearbeitet und dokumentiert. Im Berichtszeitraum lag keine Meldung aus dem Beschwerdesystem vor.

1. Abstrakte Risikobewertung
Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wird die bestehende Einstufung aller Lieferanten der Risikosoftware ausgewertet. Hierbei fließen mindestens abstrakte Risikobewertungen basierend auf Branchen- und Länderrisiken, soweit vorliegend aber auch lieferantenspezifische Bewertungen basierend auf Medien-Screenings und manuell ergänzte Informationen aus eigenen Quellen, sowie etwaige Meldungen aus dem Beschwerdesystem ein.

2. Konkrete Risikobetrachtung
Alle Lieferanten, die nach dieser Auswertung definierte Risikogrenzen überschreiten, werden im Folgenden einer weiterführenden Analyse unterzogen. Alle vorliegenden Hinweise zu den betroffenen Lieferanten werden gesichtet und hinsichtlich eines Risikos für die geschützten Rechtspositionen bewertet. Wo dies noch nicht vorliegt, wird ein umfassendes Medien-Screening über die Software beauftragt, um weiterführende Informationen zu erheben. Zudem wird das bestehende Wissen der Einkaufsabteilung über die Lieferanten einbezogen um eine angemessene Bewertung zu gewährleisten. Sollte bei diesen Schritten ein konkretes Risiko identifiziert werden, würde dies lieferantspezifisch weiter konkretisiert und unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien bewertet.

3. Ergebnis der Risikoanalyse
Im Berichtszeitraum konnten keine konkreten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten identifiziert werden. Substantiierte Kenntnis über Risiken oder Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten lag nicht vor.

Das Risikomanagement ist darauf ausgelegt Interessen potenziell betroffener Personen zu schützen. Sowohl intern als auch extern können potenziell betroffene Personen anonym auf das Beschwerdesystem zugreifen. Ihre Interessen sind durch die Verfahrensordnung geschützt und

Meldungen würden anlassbezogen und vertraulich geprüft. Indem Informationen aus unterschiedlichen internen und externen Quellen, bspw. interne Auditberichten oder Medienscreenings, in die Risikoanalyse einfließen, stellen wir sicher, dass alle verfügbaren Informationen angemessen berücksichtigt sind.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden und aller Führungskräfte. Unser interner Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten unterzeichnet und in regelmäßigen Abständen muss jeder Mitarbeitende eine Schulung hierzu absolvieren. Entsprechend sind alle Mitarbeitenden für soziale und umweltbezogene Themen sensibilisiert. Bei Auffälligkeiten gibt es diverse Kommunikationswege, die jedem Mitarbeitenden offenstehen: Führungskräfte, die Personalabteilung, der Betriebsrat, die für das LkSG verantwortlichen Personen, die Menschenrechtsbeauftragte der E+H Gruppe, ein internes Whistleblower System sowie das intern und extern zugängliche Beschwerdesystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen.

Insbesondere über das Whistleblowing System und das Beschwerdesystem besteht die Möglichkeit Hinweise für Verletzungen anonym zu übermitteln. Die Rechte meldender Personen sind durch die Verfahrensordnung geschützt.

Zudem könnten Verletzungen bei internen Audits im Rahmen unserer zertifizierten Managementsysteme identifiziert werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können im regelmäßigen Lieferantenaustausch, bei Lieferantenaudits, durch externe Quellen, durch unsere Risikosoftware, welche Medien-Screenings durchführt oder durch unser Beschwerdesystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Von Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können wir durch Information unserer unmittelbaren Lieferanten erfahren. In Einzelfällen sind wir auch am Austausch bzw. Audits von mittelbaren Lieferanten beteiligt. Sofern wir unsere mittelbaren Lieferanten namentlich kennen, können wir zudem Informationen aus externen Quellen nutzen. Des Weiteren könnten Meldungen über unser Beschwerdesystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen auch mittelbare Zulieferer betreffen.